



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 61.61

Datum: 18. JUNI 2018

## Verkehrsbelastung der Königsbrücker Straße AF2452/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Welchen Umfang hatte das durchschnittliche Verkehrsaufkommen pro Tag auf der Königsbrücker Straße jeweils in den Jahren 2016 und 2017?“**

Da auf der Königsbrücker Straße keine Pegelzählstellen vorhanden sind, kann hier für den angefragten Zeitraum nur auf eine punktuelle Zählung zurückgegriffen werden. Diese wurden als 24-Stunden-Zählung im Zuge der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen Königsbrücker Straße Süd am Donnerstag, dem 27. Oktober 2016, am Knotenpunkt Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße durchgeführt. Dabei ergab sich für den Tagesverkehr folgendes Ergebnis:

- Königsbrücker Straße nördlich Stauffenbergallee: 26 180 Kfz/24h,
- Königsbrücker Straße südlich Stauffenbergallee: 14 378 Kfz/24h.

Ein Vergleich mit Werten aus 2017 ist mangels aktueller Zählungen nicht möglich. Sämtliche Zählergebnisse des Kfz-Verkehrs sind vollständig und im zeitlichen Rückblick im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert